

13 - *[Handwritten signature]*

Nottuln, den 11. Februar 2020

Gemeinde Nottuln
12. Feb. 2020
Anl. _____ Abt. _____

Lukas Laakmann · Limbergen 35 a · 48301 Nottuln

An
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln
als Vorsitzende des Rates der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

vorab per E-Mail an info@nottuln.de und die Ratsfraktionen

Anregung an den Rat der Gemeinde Nottuln gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bzw. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln mit der Bitte um Eingangsbekanntgabe im Rat der Gemeinde Nottuln und Zuleitung zur Beratung zwecks Erledigung an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nottuln

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Ratsmitglieder,

die Vertragsverhandlungen zur Liebfrauenschule Nottuln, Sekundarschule des Bistums Münster, zwischen den Vertragsparteien, der Gemeinde Nottuln und dem Bischöflichen Generalvikariat Münster, haben hohe Wellen in der Nottulner Öffentlichkeit und insbesondere bei den betroffenen Eltern geschlagen, die ihre bei jetzigen Prognosen durchaus berechtigte Sorge kundtun, bei Anmeldungswunsch an der Liebfrauenschule aufgrund der dann vertraglich vereinbarten Dreizügigkeit mit der strikten Klassengröße von 25+1 SchülerInnen, also maximal 75 Grundschulabgängern pro Jahrgang, nicht angenommen zu werden.

Dies ist auch aus den aktuellen Prognosen zur mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln zu folgern:

Schuljahr	Prognose der Schülerzahl in Klasse 5 (gerundet)
2020/2021	93 ¹
2021/2022	96
2022/2023	87
2023/2024	94
2024/2025	96
∅	93

Tabelle 1: Schülerzahlprognose 2019 (vgl. VL 094/2019)²

1 Nach [ersten Hinweisen](#) zum aktuellen Zeitpunkt wurde diese Zahl im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2020 / 2021 deutlich unterschritten und liegt bei insgesamt ca. 70 SuS.

2 https://www.nottuln.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvomr=2006032059

Hierbei wurde von 40,3 % Übergangsquote der Nottulner GrundschülerInnen zzgl. 22 % Zuwanderung aus Nachbargemeinden ausgegangen. Da als politische Zielsetzung eindeutig die Gewährleistung von Beschulung vor Ort mit der Möglichkeit des Erreichens aller Schulabschlüsse feststeht, soll die Übergangsquote der Nottulner GrundschülerInnen natürlich möglichst stabil gehalten werden. Dass auf Kinder, die gerne in Nottuln beschult werden wollen oder sollen, lange Fahrten und insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich der Aufnahme zukommen können, ist sicherlich kein Standortvorteil oder sinnvolles politisches Signal nach bereits vollzogenen Schulschließungen. Ebenso liegt es im finanziellen wie bildungspolitischen Interesse der Gemeinde Nottuln, wenn von den aus dem Nottulner Haushalt finanzierten Investitionen und Zuschüssen für die Liebfrauenschule möglichst viele Nottulner Kinder profitieren. Da offensichtlich eine Einigung mit dem Schulträger auf eine Weiterführung der Vierzügigkeit unter den kommunalpolitisch gesetzten absoluten Rahmenbedingungen trotz aller Verhandlungsbereitschaft der Gemeinde Nottuln nicht möglich war, erscheint der einzig weitere gangbare Weg zur Erfüllung der politischen Zielsetzung eine Reduzierung der Zuwanderung aus Nachbargemeinden.

Schuljahr	Prognose der Nottulner Anmeldungen in Klasse 5 (gerundet)
2020 / 2021	76 ³
2021 / 2022	66
2022 / 2023	74
2023 / 2024	76
2024 / 2025	75
∅	73

Tabelle 2: Prognostizierte Nottulner Anmeldungen mit 40 % Übergangsquote von den Grundschulen anhand der Übersicht Nr. 8 (vgl. VL 094/2019)⁴

Schuljahr	„Auswärtige“ Anmeldungen in Klasse 5	Anteil (gerundet)
2015 / 2016	35	33 %
2016 / 2017	16	16 %
2017 / 2018	18	20 %
2018 / 2019	18	20 %
2019 / 2020	21	28 %
∅	21,6	23 %

Tabelle 3: Übersicht über die „auswärtigen“ Anmeldungen anhand der Übersichten Nr. 12 (Schulwechsel Nottulner Grundschüler) in den Vorlagen zur mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln 2015 bis 2019⁵

3 Nach [ersten Hinweisen](#) zum aktuellen Zeitpunkt wurde diese Zahl im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2020 / 2021 deutlich unterschritten und liegt bei insgesamt ca. 70 SuS.

4 <https://www.nottuln.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?kvonr=2006032059>

5 https://www.nottuln.de/sessionnet/sessionnetbi/suchen01.php?swords=Mittelfristige+Entwicklung+der+Sch%C3%BClerzahlen+in+der+Gemeinde+Nottuln&_sao=1&_swnot=Ausschlussworte&_zsignr=-none-&_axxdat_full=01.06.2014&_exxdat_full=&go=Suchen&_sgo=Suchen

Dies stellt sich unter den gegebenen schulrechtlichen Rahmenbedingungen jedoch als schwierig dar: gemäß § 46 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, im Folgenden SchulG NRW, entscheidet der oder die SchulleiterIn über die Aufnahme von SchülerInnen. Die Aufnahme kann bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität verweigert werden; die dann jeweils geltenden Kriterien werden in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt, in diesem Fall der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I, im Folgenden APO-S I. Zusätzlich kann der Schulträger festlegen, dass SchülerInnen aus Umlandkommunen die Aufnahme verweigert wird, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft und in dieser Kommune eine Schule der jeweiligen Schulform, hier also der Sekundarschule (§ 17a SchulG NRW), besuchen werden kann. Da die nächsten zu besuchenden Sekundarschulen im Umland in Drensteinfurt, Heek, Lüdinghausen, Reken, Rosendahl, Schöppingen, Selm und Velen⁶ liegen, scheint dies kein geeigneter Weg.

Zwar sind Schulweg und Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule verordnete Kriterien nach § 1 (2) APO-S I – neben Geschwisterkindern, Geschlechter-, Sprach- und Leistungsheterogenität, jedoch dürfen Sie ebenfalls nicht angewandt werden, wenn SchülerInnen aus einer Gemeinde ohne Schule der jeweiligen Schulform angemeldet worden sind, was hier zweifelsfrei bei Reduzierung der Zügigkeit auch weiterhin zutreffen würde.

Insofern kann es aus schulrechtlicher Perspektive keine Besserstellung von Nottulnern und Schlechterstellung von „Auswärtigen“ geben, was ja auch aus Sicht der Betroffenen durchaus richtig und sinnvoll erscheint, da so eine zumindest wohnortnahe wunschgemäße Beschulung mehr oder weniger sichergestellt werden kann, gleichzeitig aber auch eine Art Trittbrettfahrerproblematik aus Sicht des (kommunalen) Schulträgers bzw. vertragspartnerschaftlich an Ersatzschulen beteiligten Kommune, einer ohnehin aus Konstruktionsgründen zumindest fraglichen Situation, aufkommt. So übernimmt die Gemeinde Nottuln beispielsweise anteilig, ggf. auch nur fiktiv Kosten für „auswärtige“ SchülerInnen – denn sie lösen nicht unbedingt Kosten aus, sondern nutzen zum Teil nur sowieso bestehende Infrastruktur mit. Tatsächlich entstehende Mehrausgaben kommen den Nottulner EinwohnerInnen allerdings zumindest – wenn überhaupt, weil die „auswärtigen“ SchülerInnen ja unter Umständen Plätze einnehmen, für die auch Nottulner SchülerInnen angemeldet worden sind – nur sehr mittelbar zu Gute: durch eine höhere Schülerzahl, die eventuell eine Klasse mehr mit dann geringerer Klassengröße oder einen weiteren zustande kommenden Differenzierungskurs zur Folge hat. Die Nachbarkommunen brauchen sich wiederum dann um die hier beschulten SchülerInnen nicht mehr zu kümmern, nehmen aber für ihre Schulen anderer Schulform, wenn es gerade passt und recht erscheint, gerne andere SchülerInnen auf, die aber auch in Nottuln z. B. für eine stabile Dreizügigkeit des Gymnasiums – auch im Sinne eines gleichwertigen Angebots an den verschiedenen Schulen – gebraucht würden.

Bei einer vierzügigen Weiterführung wären die anteiligen Kosten für „auswärtige“ SchülerInnen angesichts der massiven Investitionen in die Raumsituation dann allerdings alles andere als fiktiv, wo doch die Schülerzahlen zeigen, dass im Schnitt der letzten fünf Jahre 23 % der aufgenommenen Grundschulabgänger „Auswärtige“ waren, also fast ein ganzer Zug bei Vierzügigkeit, für den zusätzlich die Raumsituation angepasst werden müsste. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum waren es knapp 8 % „Auswärtige“ am Rupert-Neudeck-Gymnasium⁷. Gerade angesichts

⁶ Vgl. Amtliche Schuldaten des Schuljahres 2019/2020
(<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SchuleSuchen/online>)

⁷ Berechnungen analog zur Tabelle 3

der doch eigentlich immer knappen Gemeindekasse gilt es zu berücksichtigen, dass kommunale Gelder möglichst den EinwohnerInnen zu Gute kommen. Gleichzeitig sollte die Gemeinde Nottuln nicht selbst zum Trittbrettfahrer werden und hier anmeldungswillige SchülerInnen anderen Schulträgern überlassen.

Strategisches, pragmatisches Ziel kann es jetzt also nur noch sein, einen Zug einzusparen, indem möglichst keine Anmeldungen aus Nachbargemeinden „generiert“ werden.

Dazu möchte ich Folgendes anregen:

1. Mit der Liebfrauenschule wird, ggf. in Abstimmung mit dem Schulträger, ein nun absoluter Werbeverzicht für auswärtige Grundschulen, insbesondere in Havixbeck, Billerbeck, Dülmen-Rorup und Dülmen-Buldern vereinbart. Auswärtige SchülerInnen gehören nicht länger zur Zielgruppe der Schüleranwerbung. Die betroffenen Grundschulen werden darüber explizit in Kenntnis gesetzt. Dagegen wird die Zusammenarbeit mit den Grundschulen in der Gemeinde Nottuln, insbesondere im Kernort Nottuln, weiter intensiviert und ein Austausch gefördert. Grund dafür ist, dass Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen ohnehin befördert werden müssen. Selbstverständlich können in begründeten Einzelfällen, zum Beispiel in Grenzfällen, in denen ein Schulbesuch in Nottuln z. B. aus verkehrlichen Gründen sinnvoller erscheint, weiterhin Einzelberatungsgespräche oder Ähnliches durchgeführt werden. Ausnahmen können ebenfalls gelten, wenn abzusehen ist, dass deutlich weniger als 75 Anmeldungen aus der Gemeinde Nottuln zu erwarten sind.
2. Die im Jahr 2015 eingeführte Direktbusverbindung der Ortsbuslinie 682 zwischen Dülmen-Rorup und Nottuln wird mittelfristig, mit Bereitstellung einer noch annehmbaren Alternativverbindung für derzeit in Nottuln beschulte Roruper SchülerInnen, auch im Zuge der Überplanung des Ortsliniennetzes, das überwiegend auf die Belange der Schülerbeförderung ausgelegt ist, eingestellt. Eine Weiterführung dieses Angebots würde die oben beschriebene Zielsetzung konterkarieren, da in Rorup das Busangebot nach Nottuln zu den Nottulner Schulzeiten gleichwertig zur Anbindung nach Dülmen ist und somit einen Anmeldungsanreiz darstellt. Das Angebot wird nahezu ausschließlich von Roruper SekundarschülerInnen genutzt, jedoch besteht auf diese Verbindung kein Rechtsanspruch⁸; somit handelte sich bei Einführung der Verbindung um eine Förderungsmaßnahme für die (Vierzügigkeit der) Sekundarschule. Zusätzlich entstehen Kostenersparnisse in höherer fünfstelliger Höhe⁹ für die Gemeinde Nottuln, die anderweitig für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen der Überplanung des Ortsliniennetzes verwendet werden können. An der konzeptionellen Ausarbeitung der Überplanung beteiligt sich der Antragsteller gerne. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung von anonymisierten Schülerdaten und betrieblichen Informationen der Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Im Übrigen sei festgestellt, dass die Gemeinde Nottuln zwar nicht die Schülerfahrkosten nach Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO), also die SchulwegMonatsTickets, für die Liebfrauenschule trägt, aber mit der Bereitstellung des Ortsliniennetzes und der Bezuschussung der überört-

⁸ Vgl. Protokollnotiz (<https://www.nottuln.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=44796&type=do&>)

⁹ Vgl. Übersicht Kostenentwicklung 2012 bis 2017 (<https://www.nottuln.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=44795&type=do&>)

lichen Linien mit Schülerbeförderung auch hier einen wesentlichen Teil an Kosten übernimmt. Dies ist unter den Gesichtspunkten der bildungspolitischen Zielsetzung natürlich ärgerlich, weil „auswärtige“ SchülerInnen so also zumindest hypothetisch „doppelt kosten“. In der Realität stellt sich dies bei dem derzeitigen Betriebskonzept im Ortsverkehr abseits der Direktbusverbindung für Rorup jedoch meist anders dar, da die verkehrenden Linienbusse zur meisten Zeit nur sehr gering besetzt sind, aber trotzdem verkehren müssen – selbstverständlich gibt es aber auch auf Relationen gegenteilige Umstände. Hierzu und zu den Begebenheiten und Erfordernissen auf den Linien T67 (Billerbeck) und 566 (Havixbeck) sei aber nun verkürzend auf den Antrag des Rupert-Neudeck-Gymnasiums vom 29.08.2018¹⁰ und das zugehörige Arbeitspapier verwiesen.

Außerdem möchte ich festhalten, dass die Bereitstellung der Direktbusverbindung im Jahr 2015 gute bildungspolitische und verkehrliche Gründe hatte. Mit der Anregung möchte ich in keinsten Weise betroffenen Roruper EinwohnerInnen vor den Kopf stoßen, jedoch halte ich dieses Angebot unter den veränderten Umständen für bildungspolitisch und finanziell nicht mehr tragbar bzw. sinnvoll und ebenso widersprüchlich zu den gemeindlichen Interessen. Leider ist eine Darstellung aller aus Dülmen-Rorup angemeldeter SchülerInnen nicht möglich, da diese in den Übergangstatistiken teilweise mit anderen Dülmener SchülerInnen zusammengefasst wurden.

Ich möchte die Bürgermeisterin bitten, meine getroffenen Aussagen ggf. in den zuständigen Fachbereichen auf Ihre Richtigkeit überprüfen zu lassen. Die Unterrichtung über die Stellungnahme gem. § 24 (1) Satz 4 GO NRW bzw. § 4 (8) Hauptsatzung kann gerne per E-Mail erfolgen.

Sollten Aussagen in dieser Anregung unklar oder missverständlich sein, so bin ich zwecks Klärung jederzeit verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen



Lukas Laakmann

Bürger i. S. d. [§ 21\(2\) GO NRW](#) i. V. m. [§ 7 KWahlG NRW](#)

Kontakt:

info@laakiluk.de

Gemäß § 24 (1) Satz 1 GO NRW haben Anregungen an den Rat schriftlich zu erfolgen. Dieses Dokument dient der einfacheren Bearbeitung und Verbreitung in der Verwaltungs- und Fraktionsarbeit im Ursprungsformat. Eine inhaltsgleiche Anregung geht der Bürgermeisterin schriftlich zu.

¹⁰ Vgl. VL 121/2018 (<https://www.nottuln.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=44601&type=do&>)

Arends, Brigitte

Von: Lukas Laakmann <info@laakiluk.de>
Gesendet: Dienstag, 11. Februar 2020 16:57
An: Info
Cc: hartmut.rulle@gmx.de; fraktion@spd-nottuln.de;
richard.dammann@gruene-nottuln.de; walter@fdpnottuln.de;
vandevely@ubg-nottuln.de; stephan.hofacker@ölin.de
Betreff: Anregung an den Rat der Gemeinde Nottuln gem. § 24 GO NRW
Anlagen: 20200211-gdenottuln-24-sekundarschule-vorab.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie vorab digital meine Anregung gem. § 24 GO NRW zum Umgang mit der zukünftigen Dreizügigkeit der Liebfrauenschule Nottuln.

Bei Fragen oder Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

--

Lukas Laakmann
Limbergen 35 a
48301 Nottuln

Mobil: +49 1573 422 530 2
E-Mail: info@laakiluk.de